

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Blücherweg - Nr. 527 -

Das Gelände ist sowohl im Flächennutzungsplan (Bau - Leitplan) als auch im Baugebietsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Es stellt die natürliche Verlängerung des bereits bebauten Teils des Blücherweges dar. Hier ist eine 3- bzw. 2-geschossige Bauweise vorgesehen.

Aufgrund eines Anbauvertrages ist bereits die Freilegung und Bebauung des verlängerten Blücherweges erfolgt. Der Bebauungsplan muß nur verfahrensmäßig den bereits in der Örtlichkeit bestehenden Zustand sanktionieren.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Gemeinde entstehen Kosten durch Übernahme der Straße, Ausbau des Kanals und der Straßenbeleuchtung in Höhe von etwa DM 30.000,-